



Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Pfarrheim Greußenheim (OG)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 4 Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitte E1 Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen (BY) - Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg - Planfeststellung: Anhörungsverfahren gem. § 22 NABEG und § 17 UVPG
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 09.11.2023

- 5.2** Leitfaden "Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren Kläranlagen"
- 5.3** „Die Rolle der hydraulischen Einheit im Abwasserabgaberecht“; Beitrag in der KommunalPraxis Bayern 10/2023
- 5.4** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023
- 5.5** Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Büttner, Stefan

Hetzer, Erich

Hümmer, Andreas

Keller, Hartmut

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

Schmidt, Klaus

Stellvertreter

Beck, Frank

Vertretung für Herrn Bernd Kleinschnitz

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Stollberger, Dirk

Wander, Fred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Fleischmann, Klaus

Kleinschnitz, Bernd

Stellvertreter

Hoffmann, Thomas

Vertretung für Herrn Klaus Fleischmann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2024 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2024 wurde von Herrn Büttner erläutert. Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt E1 Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen (BY) - Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg - Planfeststellung: Anhörungsverfahren gem. § 22 NABEG und § 17 UVPG

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel — Großgartach, Abschnitt E1, Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen (BY) — Bundeslandgrenze Bayern/ Baden-Württemberg) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Der Trassenkorridor des Abschnitts wurde in den Bundesfachplanungsverfahren für die damaligen Abschnitte [Gerstungen – Arnstein](#) und [Arnstein – Großgartach](#) festgelegt. Er beginnt an der Grenze zwischen den Landkreisen Schweinfurt und Bad Kissingen. Er verläuft zunächst nach Westen und anschließend weiter in südwestlicher Richtung und passiert dabei Wasserlosen im Landkreis Schweinfurt. Die vorgeschlagene Trasse verläuft weiter in südwestlicher Richtung durch die Gemeinden Arnstein und Thüngen im Landkreis Main-Spessart. Östlich von Thüngen verschwenkt der Trassenvorschlag kleinräumig in südöstliche Richtung und passiert Retzstadt im Osten und Südosten, um dann im weiteren Verlauf im Norden von Thüngersheim den Main zu queren. Die Gemeinde Leinach im Landkreis Würzburg wird vom Trassenvorschlag nördlich und westlich umgangen, bevor er in südlicher Richtung seine Fortsetzung findet. Nach der Passage der Gemeinden Uettingen und Helmstadt wechselt der Verlauf nach Südosten, um Altertheim zu umgehen. Der Abschnitt endet an der Landesgrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409). Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben sind ab dem 05.02.2024 bis zum 04.03.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-e1 zu finden.

Gemäß § 22 Absatz 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auf. Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können bis **zum 4. April 2024** abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-E1

per E-Mail an Vorhaben3E1@bnetza.de

schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001,53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitte E1).

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf den bereits in der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 08.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten und an den Vorhabensträger übermittelten Beschluss zu verweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 09.11.2023
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.12.2023, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 09.11.2023 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Leitfaden "Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren Kläranlagen"

Sachverhalt:

Die zunehmende Abkehr von der landwirtschaftlichen Verwertung des kommunalen Klärschlammes hin zur Verbrennung hat auch Auswirkungen auf den Kläranlagenbetrieb. Bei Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung kann gerade bei kleinen und mittleren Betreibern eine Anpassung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage notwendig werden. Mit dem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten und mit der Sitzungseinladung übermittelten Leitfaden „Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren Kläranlagen“ wird ein Überblick über die Technologien zur Schlammbehandlung bei diesen Anlagen gegeben. Praxisbeispiele zeigen, welche Varianten bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 „Die Rolle der hydraulischen Einheit im Abwasserabgabenrecht“; Beitrag in der KommunalPraxis Bayern 10/2023

Sachverhalt:

In der KommunalPraxis Bayern, Ausgabe 10/2023, wurde der Artikel „Die Rolle der hydraulischen Einheit im Abwasserabgabenrecht“, veröffentlicht. Dieser wurde der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2023 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2024 und zusätzlich mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.12.2023 informiert das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) über den neuen Praxisratgeber mit dem Thema „Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken“.

Bei größeren Regenereignissen kann es über Mischwasserentlastungsanlagen zu Einleitungen in die Gewässer kommen. Diese Einleitung können einen bedeutenden Einfluss auf den Gewässerzustand haben. Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken sollen hier das Entlastungs- und Betriebsverhalten dokumentieren und ggf. die Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes schaffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH wurde der Praxisratgeber als Neuauflage des Praxisratgebers des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft von 2001 aktualisiert. Er stellt fachliche Grundlagen zu Planung, Bau und Betrieb von Messeinrichtungen bereit. Zielgruppe sind Betreiber von Regenüberlaufbecken, Bauwerks- und Elektroplaner sowie Wasserwirtschaftsämter.

Die Publikation wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer